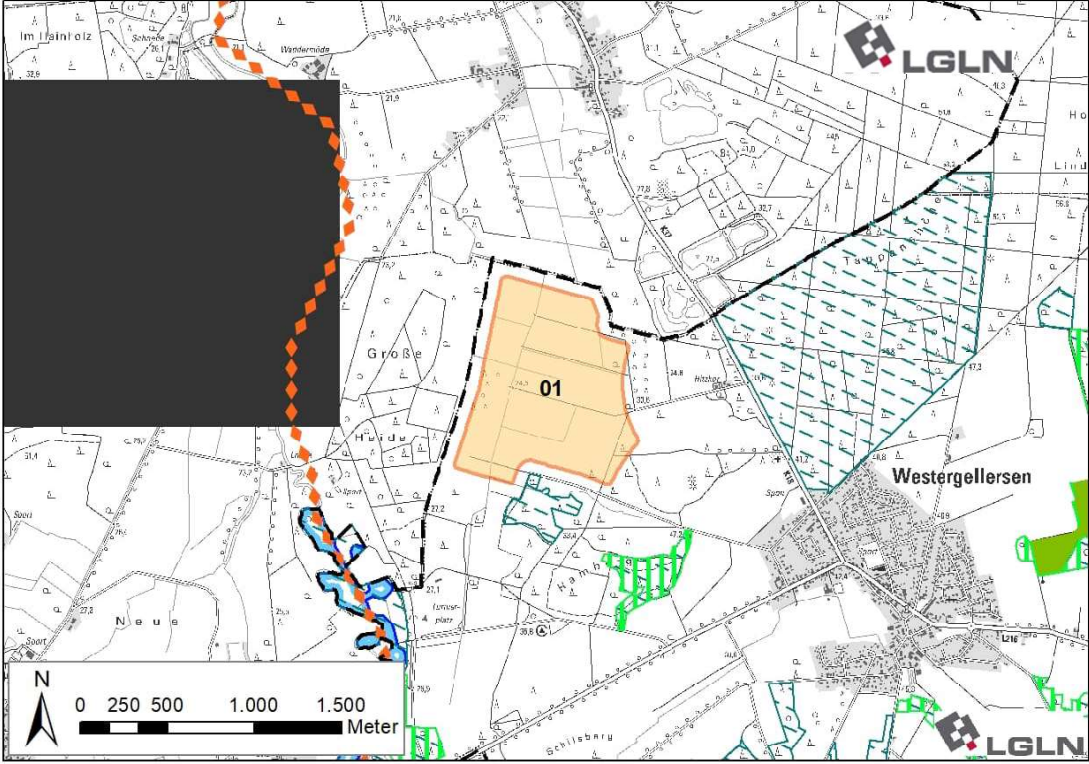


5. Ergebnis der gebietsbezogenen Umweltprüfung

Die verbleibende Potenzialfläche wird als umweltverträglich bewertet. Es erfolgt keine Veränderung der Flächenabgrenzung (siehe Anhang 2 zum Umweltbericht).

Tabelle 18: Gebietsblatt Potenzialfläche Windenergienutzung GEL_01

	
Ausgangskarte: Lage und Zuschnitt der Potenzialfläche GEL_01⁹⁶	
Lage des Gebiets	Die Potenzialfläche liegt am westlichen Rand des Landkreises in der Samtgemeinde Gellersen und erstreckt sich nordwestlich von Westergellersen.
Anzahl der Teilflächen	1 Teilfläche
Größe der Teilflächen	86,4 ha
Gesamtgröße	86,4 ha
Festlegungen der Flächennutzungsplanung	Keine relevanten Festlegungen vorhanden.
Erschließung	Die K 18 verläuft rund 500 m östlich und die L 216 verläuft rund 1.000 m südlich der Potenzialfläche. Darüber hinaus sichern mehrere Wirtschaftswege die Erschließung.

⁹⁶ Legenden zu den Karten s. S. 350 f.

1. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der raumordnerischen Einzelfallprüfung

Wohnnutzung und Erholung

Wohnnutzung:

- Umliegende Ortschaften:
Vierhöfen: nördlich in > 1.000 m Entfernung
Luhmühlen: südwestlich in > 1.500 m Entfernung
Salzhausen: südwestlich in > 2.500 m Entfernung
Westergellersen: südöstlich in 900 m Entfernung
- Wohnen im Außenbereich:
Mehrere Wohnhäuser südwestlich von Vierhöfen in 800 m Entfernung
Lobke mit wenigen Wohnhäusern westlich in 700 m Entfernung
Hitzker mit einem Wohnhaus östlich in 600 m Entfernung

Siedlungsfreiflächen außerhalb der Ortslagen:

- Friedhof Vierhöfen nordöstlich in 700 m Entfernung
- Friedhof Westergellersen östlich in 750 m Entfernung

Erholungseinrichtungen im Außenbereich:

- Turniervgelände Luhmühlen südlich in 550 m Entfernung
- Wohnmobilstellplatz südlich in 800 m Entfernung
- Angelgewässer Vierhöfen See nordöstlich in 200 m Entfernung

Infrastruktur und Technik

Die Rohrfernleitung Stade-Teutschenthal durchquert die Potenzialfläche im Norden. Die Leitungstrasse steht für eine Windenergienutzung nicht zur Verfügung und ggf. erforderliche Mindestabstände zur Leitung sind im weiteren Verfahren zu ermitteln. Aufgrund der linearen Ausprägung kann die Leitung voraussichtlich im Rahmen der Anlagenpositionierung berücksichtigt werden und wird zu diesem Zeitpunkt nicht aus der weiteren Planung ausgeschlossen.

Die K 18 verläuft rund 500 m östlich und die L 216 verläuft rund 1.000 m südöstlich der Potenzialfläche. Aufgrund der Distanz zur Potenzialfläche ist nicht mit Einschränkungen zu rechnen.

Natur- und Artenschutz

Im Süden und Nordosten der Potenzialfläche sowie im nahen Umfeld befinden sich mehrere verhältnismäßig großflächige nach § 30 BNatSchG oder § 24 NNatSchG geschützte Biotope.

Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich zwei Wallhecken, die als geschützte Landschaftsbestandteile nach § 22 NNatSchG und teilweise im LRP als historisches Kulturlandschaftselement eingestuft sind.⁹⁷

Die geschützten Biotope in der südlichen Hälfte der Potenzialfläche sowie die nördlich daran angrenzende Wallhecke bilden zugleich Kompensationsflächen, wobei die Entwicklung von Grünland mit einem Kleingewässer sowie Gehölzentwicklung angestrebt wird. Eine weitere Kompensationsfläche, die im Westen angrenzt, stellt eine Moornaturierungsfläche dar.

Die geschützten Biotope, geschützten Landschaftsbestandteile und Kompensationsflächen sind zu erhalten und scheiden für eine Windenergienutzung aus. Der Biotopkomplex im Nordosten der Potenzialfläche sowie die in der südlichen Hälfte gelegene Kompensationsfläche und die südlich daran angrenzenden Flächen werden aus der weiteren Planung ausgeschlossen.

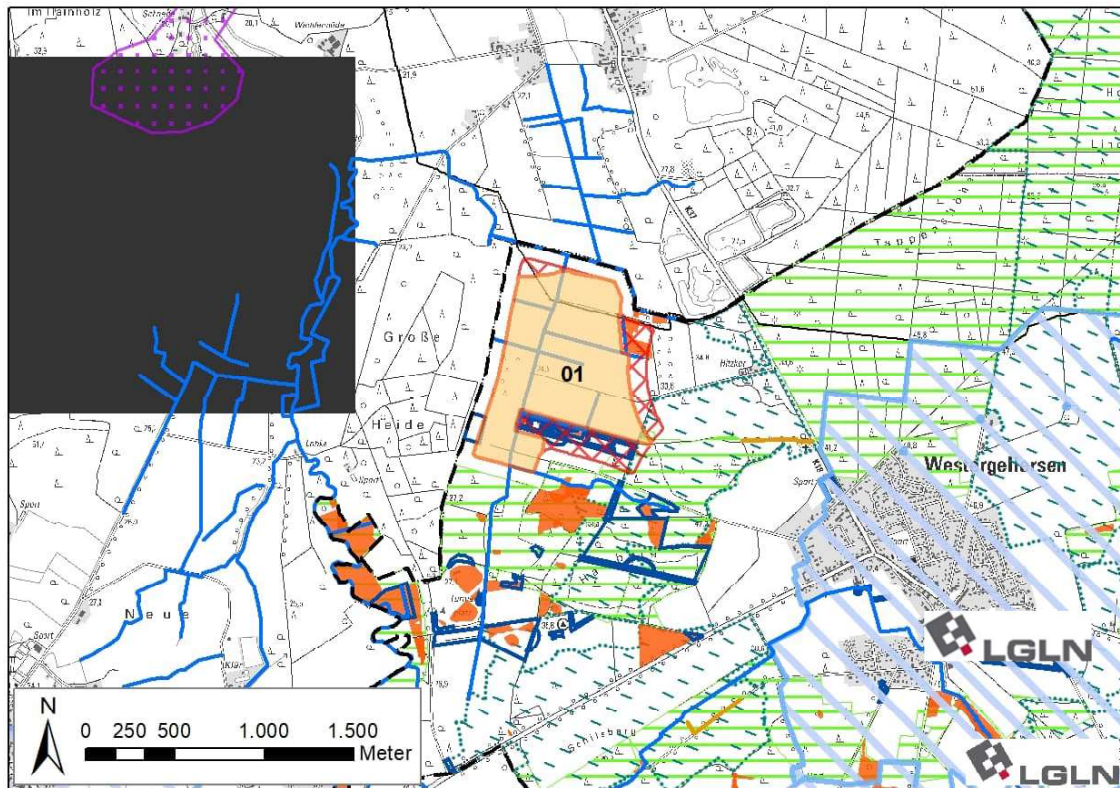
Die Potenzialfläche liegt vollständig innerhalb des Naturparks Lüneburger Heide und südlich grenzt eine Teilfläche des Landschaftsschutzgebiets des Landkreises Lüneburg an (Abstand 75 m).

⁹⁷ Vgl. EGL, 2017.

Boden und Wasser
Die Potenzialfläche wird von mehreren Gräben durchzogen, die die landwirtschaftlichen Flächen entwässern. Die Gewässer können die Nutzbarkeit für Windenergie kleinräumig einschränken und sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.
Denkmalschutz / Kulturlandschaft
Keine regionalplanerisch bedeutsamen Belange des Denkmalschutzes betroffen. Zu Wallhecken als historisches Kulturlandschaftselement siehe Abschnitt Natur- und Artenschutz.
Raumverträglichkeit
Im Südosten der Potenzialfläche kommt es randlich zu einer Überlagerung mit Vorbehaltsgebieten landschaftsbezogene Erholung und Biotopverbund (Waldlebensräume). Diese Planzeichen stehen einer Windenergienutzung nicht grundsätzlich entgegen.
Sonstige Belange
Die Potenzialfläche liegt innerhalb des Interessengebiets der Luftverteidigungsradaranlage Visselhövede. Dieser militärische Belang muss im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden und kann ggf. zu Einschränkungen der Nutzbarkeit für WEA führen.
2. Eignung der Potenzialfläche für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung
Nach Abwägung der relevanten Belange ist die Potenzialfläche teilweise für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergie geeignet. Im Nordosten der Potenzialfläche entfällt ein Biotopkomplex, der aus mehreren nach § 30 BNatSchG und § 24 NNatSchG geschützten Biotopen besteht. In der südlichen Hälfte der Potenzialfläche entfallen die großflächigen Kompensationsflächen sowie eine südlich daran angrenzende schmale Restfläche im Randbereich zum LSG.
3. Begrenzung der Belastungswirkungen
Bewertung der Umfassungswirkung
Es treten keine unzumutbaren Umfassungswirkungen durch die Potenzialfläche selbst sowie durch kumulierende Wirkungen mit weiteren Potenzialflächen ein. Eine Veränderung der Flächenabgrenzung ist nicht erforderlich.
Vergrößerung Siedlungsabstände
Es erfolgt eine Erhöhung des Siedlungsabstands in windzugewandter Richtung von 900 m auf 1.000 m für den nördlich der Potenzialfläche gelegenen Ort Vierhöfen sowie von 600 m auf 700 m für ein östlich gelegenes Wohngebäude im Außenbereich.
Verkleinerung sehr großer Potenzialflächen
Die Kriterien zur einzelfallbezogenen Verkleinerung werden nicht erfüllt, daher erfolgt keine weitere Anpassung.

4. Abschließende Bewertung der Potenzialfläche für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung

Die verbleibende Potenzialfläche wird als raumverträglich bewertet und ist für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.



Ergebniskarte: Potenzialfläche GEL_01 nach Abwägung relevanter Belange und Begrenzung von Belastungswirkungen

Anzahl der Teilflächen	1 Teilfläche
Größe der Teilflächen	01: 65,4 ha
Gesamtgröße	65,4 ha

5. Ergebnis der gebietsbezogenen Umweltprüfung

Das vorgesehene Vorranggebiet wird als umweltverträglich bewertet. Es erfolgt keine Veränderung der Flächenabgrenzung (siehe Anhang 2 zum Umweltbericht).